

Der gereifte Mann : von 1815 - 1830

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **6 (1865)**

Heft 6: **Heinrich Hirzel : Rückblick in meine Vergangenheit**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584626>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV. Der gereifte Mann.

(Von 1815—1830.)

Hier, bei dem Antritt der vierten Station, ist nun schon die schönere Hälfte meiner Lebensreise zurückgelegt. Die Zeit der Munterkeit und des unbedenklichen Genusses ist schon ziemlich vorüber; an die noch übrigen Sommertage schließt der trübe Herbst sich an, zwar nicht unergiebig an Früchten der gemachten Erfahrungen und einer besonnenern Thätigkeit, aber mit merklich sinkender Temperatur des Herzens. Bereits haben die folgenreichen Ereignisse der leztvorhergegangenen Zeit und meine persönlichen Erlebnisse in derselben meinem Wesen das Gepräge eines bleibenden Ernstes aufgedrückt und alles, was weiter folgt, wirkt dazu mit, das Eigenschaftswort des „gereiften“, das ich dem nunmehr sein 32. Altersjahr überschreitenden Manne in der Ueberschrift dieses Abschnittes beilege, zu rechtfertigen.

Es steigt mir aber ernstlicher Zweifel darüber auf, ob gut gethan sei, mit dieser Aufzeichnung meiner Erinnerungen fortzufahren. Dieselbe wird nicht das, was ich damit beabsichtigte: eine freie, gemüthliche Unterhaltung mit mir selbst. Dazu paßt schon die Schreibart nicht; ich finde eine ungekünstelte Darstellungsweise so wenig mehr, als ein altes Schulpferd die natürliche Gangart. Auch vermag ich es weniger, als ich mir vorgestellt hatte, die Gefühle und Ansichten der jüngern Jahre in mir zu reproduziren und doch genügt die nackte Zusammenstellung von Thatsachen mir nicht. Außerdem erschreckt mich die Langsamkeit des Fortrückens der Arbeit und daß die Augenblicke, in denen ich mich zu dieser Beschäftigung aufgelegt finde,

immer seltener eintreten und schon wenige Zeilen den außer Übung gesetzten alten Kopf und das geschwächte Auge ermüden. Gleichwohl, ich entschieße mich nicht gerne, das einmal Unternommene mitten in der Ausführung aufzugeben; ist es ja hiezu immer noch Zeit, wenn das Behagen daran sich gänzlich verliert oder der Tod mir die Feder aus der Hand zieht.

Geschäftsleben. (Staatskanzlei.)

Der Sturm hatte sich gelegt. Der unter der Einwirkung der Bevollmächtigten der Allirten mühsam zu Stande gekommenene neue Bundesvertrag verläugnete nicht seine Natur als von der Noth gebotener Vergleich zwischen den Parteien. In den Kantonen hatten bei Feststellung der Kantonalverfassungen theils die Anhänger des ehevorigen, theils diejenigen des neuen republikanischen Verfassungsprinzips die Oberhand erhalten; aber auch da, wo das letztere der Fall war, und namentlich auch in den neuen Kantonen war dem Ansinnen der vermittelnden Mächte durch Aenderungen Genüge gethan, durch welche die Abkunft ihrer Staatseinrichtung aus der helvetischen Revolution und der Napoleonischen Mediation einigermaßen verdeckt sein sollte.

Es ist seither großes Aufheben davon gemacht worden, daß hierbei auch auf die revidirte Verfassung unsers Kantons ein Widerschein der mehr und weniger aristokratischen Institutionen, zu welchen die Städtekantone zurückgekehrt waren, fiel, namentlich durch die veränderte Wahlart für den großen Rath und die Aufstellung bleibender anstatt wechselnder Vorsitzer der beiden Räte. Auch hierin indessen lag mehr nur das Aussehen als die Wirklichkeit einer prinzipiellen Umgestaltung. Daß die Verfassungsrevision sich der Demokratie nicht günstiger bezeigen dürfe als vorher die Mediationsverfassung, verstund sich unter den Umständen, aus denen sie hervorgegangen war, von selbst, und wenn sie nun einen Theil der Wahlen anstatt wieder dem Loose einer besondern Wahlbehörde in die Hand gab, deren

Zusammensetzung ehemals bestandene Vorrechte zu berücksichtigen schien, so lag doch darin um so gewisser kein besorglicher Rückschritt, da es gar keine brauchbaren Elemente mehr im Lande gab, mit denen und für welche derselbe hätte unternommen werden können. Auch brachten die Wahlen selbst nie weder gewichtige andere Personen, noch einen andern Geist in die Staatsverwaltung; alle die Männer, welche bis dahin vorzugsweise das Zutrauen des Volkes besaßen und die auch in durchgehends unmittelbaren Volkswahlen wieder gewählt worden sein würden, bildeten, unter Ausschließung aller, auf welche einiges Mißtrauen zu werfen sein konnte, neuerdings den Kern der gesetzgebenden und kontrolirenden Staatsbehörde, — einen Kern, wie ihn der seit 1830 durch reine Volkswahlen bestellte große Rath nie populärer und tüchtiger aufzuweisen hatte, — und die beiden Landammänner mit ihrem Statthalter sind als Standeshäupter zu keiner höhern Geltung, als vor- und nachher die im Vorsitz wechselnden bloßen Rathsglieder gelangt, nämlich gerade nur zu derjenigen, welche ihnen ihre persönlichen Eigenschaften und ihre Verdienste erwarben.

Wahr ist jedoch und leicht erklärlich, daß diese Aenderungen, und insbesondere die Wahlform für die Stellvertretung, keinen Beifall im Volke fanden. In neuerer Zeit hat man vornehmlich den Herrn Landammann Anderwert der Urheberchaft anschuldigen und ihm damit eine illiberale Gesinnung zur Last legen wollen, und mir höchst unerwartet ist dieser Vorwurf durch die Mittheilungen einigermaßen bestätigt worden, die uns der Biograph Anderwerts über dessen Antheil an der Verfassung von 1814 nicht zwar in dem Sinne gibt, als ob überhaupt die Idee für Beschränkung der direkten Volkswahlen von ihm ausgegangen sei, wohl aber dahin, daß er es gewesen, der zuerst eine in der That übel ausgedachte Zusammensetzung des Wahlkörpers und namentlich die Betheiligung der ehemaligen Gerichtsherren, als der großen Gutsbesitzer, bei demselben in Vorschlag brachte. Künstlichen Kombinationen, wo es galt, für divergirende Interessen einen vermittelnden Aus-

weg zu suchen, war er allerdings nicht abgeneigt und von daher, und vielleicht auch aus einer gemüthlichen Rückerinnerung an die Zeit, in welcher er als Sekretarius des Gerichtsherrnstandes seine politische Laufbahn betreten hatte, mag es — ihm selbst unbewußt — gekommen sein, daß er den vom Biographen seinen eigenen Aufzeichnungen enthobenen Motiven ein allzu großes Gewicht beimaß: — ich bedaure sehr, wenn der verehrte Mann hierin einem Anfall menschlicher Schwäche unterlegen sein sollte; aber dessen bin ich gewiß, daß ihn dabei keine Untreue an den liberalen Grundsätzen, denen er bis dahin so große Dienste geleistet hatte, kein aristokratischer Sinn und Zweck, sondern nur rein konziliatorische Absicht und die Ueberzeugung, daß unter den obwaltenden Umständen sein Vorschlag der Vereinbarung der sich kreuzenden Ansprüche und dem allgemeinen Besten der zuträglichste sei, geleitet hat. Beschränkung der Wahlfreiheit des Volkes war eine Zumuthung der fremden Minister, die nicht zu umgehen war und der auch wirklich überall, wenn gleich in verschiedener Weise, Rechnung getragen wurde, — und zudem darf nicht übersehen werden, daß damals noch jeder Besonnene, ja die Mehrzahl derer, welche die Schrecken und Leiden der ersten Revolution selbst getragen hatten, großes Mißtrauen gegen die Theorie der unbeschränkten Herrschaft der jeweiligen Volksmehrheiten hegte, mit welcher 16 Jahre später von der inmittest aufgewachsenen, noch von keiner selbst gemachten Erfahrung eingeschüchterten Generation die 1814er Verfassung gestürzt worden ist. Doch ich habe es hier nur mit dem zu thun, was mich persönlich berührt.

Meine Papiere aus jener Zeit enthalten einige Aufsätze, welche theils zur Veröffentlichung, theils zur Unterlage für Vorträge im großen Rathe bestimmt gewesen zu sein scheinen und von meiner Parteilosigkeit bei dieser Gelegenheit, sowie von meinem Ordnungs- und Rechtsinn günstiges Zeugniß ablegen. In denselben bekämpfte ich alle die sich kreuzenden Parteibestrebungen, welche auch bei uns das Wasser trübten, so insbesondere diejenige, welche für die ehemaligen Herrschafts-

besitzer Bevorzugungen in der bürgerlichen Stellung in Anspruch nahmen und welche die Wiederherstellung der ehevorigen fiskalischen Privilegien unserer Municipalstädte rechtlich begründen zu können glaubten; nicht weniger aber auch jene, welche auf eine Landsgemeindeverfassung ausgingen. Eine dieser Abhandlungen ist ferner gegen die Ansicht gerichtet, die Verfassungsrevision sei der ordentlichen gesetzgebenden Behörde zu entziehen und einer besonders aufzustellenden Volksvertretung zu übertragen, indem ich einwarf, daß damit der uns aufgedrungenen Verfassungsänderung der Charakter eines vom Volke selbst erwirkten Umsturzes der Mediationsverfassung beigelegt würde. Daß demzufolge schon damals nicht allein die Volkswünsche eingeholt wurden, sondern daß sogar schon die Rede davon war, einen besondern Verfassungsrath aufzustellen, entnehme ich diesem Belege jetzt mit Verwunderung, da ich sonst dafür gehalten hatte, es sei das Institut der Verfassungsräthe eine ganz neue Erfindung der Bewegungsmänner von 1830.

Die Einführung der revidirten Kantonsverfassung, — des zweiten der Staatsgrundgesetze, welche kaum mehr zu einer dem Kindesalter gleichkommenden Lebensdauer gelangen, — erfolgte zu Anfang des Jahres 1815. Eine derjenigen Ernennungen, mit denen nunmehr der große Rath selbst sich zu ergänzen hatte, berief auch mich wieder in diese Behörde. An meiner Stellung als Chef der Staatskanzlei war nichts geändert; nur wurde allmählig — zuerst in den Kommissionen und bald auch im kleinen Rath selbst — Uebung, auch mich um meine Meinung zu befragen, so oft ich den Berathschlagungen beizuwohnen hatte.

Fortwährend blieb meine Geschäftsthätigkeit größtentheils Gesetzesvorarbeiten zugewendet. Ohne der Sache durchgehends ganz gewiß zu sein, glaube ich das Verzeichniß der von mir gefertigten Entwürfe mit folgenden vervollständigen zu können.

Zunächst fiel die Umarbeitung der sämtlichen Gesetze, welche sich auf die Organisation der Behörden beziehen, mir zu. Der Vorzug einer systematischen Anordnung und der größern Vollständigkeit wird ihnen nicht bestritten werden.

Sodann ist das Gesetz über die Grundlage der Organisation der Konfessionsadministrationen (vom 7. Juni 1816) mein Werk. Ich habe bereits der Mißhelligkeiten zwischen den beiden Konfessionstheilen gedacht, welche in den Verhandlungen über die Verfassungsrevision zu oft sehr leidenschaftlichen Ausbrüchen führten und die daraus entstanden waren, daß unter der vorigen Verfassung, wo sich die kirchlichen Angelegenheiten größtentheils, und die Schulangelegenheiten insgesammt, unter die Behandlung paritätischer Behörden gestellt befanden, der schwächere katholische Konfessionstheil das Uebergewicht der stärkern, reformirten auf seinem empfindlichsten Fleck zu fühlen hatte, und daher alles aufbot, um das verhasste Band zu lösen. Als er diesen Zweck nach hartem Kampfe durch die Gunst der fremden Minister wirklich erreicht hatte, entrüsteten sich die mächtigen Häupter der Reformirten (Morell, Antistes Sulzberger, Kesselring u. s. w.) dermaßen über seinen Sieg, daß sie nunmehr die beiden Konfessionstheile für jene Angelegenheiten absolut zu trennen, nämlich selbstständige konfessionelle Gesetzgebungen ebensowohl als gesonderte Administrationen einzuführen und diese Trennung sogar nicht einmal im Wege der Gesetzgebung, sondern lediglich durch eigenmächtiges Vorschreiten des reformirten Konfessionstheils zu bewirken gedachten, vornehmlich in der Absicht, dem unbemittelten katholischen Konfessionstheil die Folgen seiner Absönderung in der Verlegenheit fühlbar werden zu lassen, in die es ihn versetzen mußte, wenn er für die Bedürfnisse seines Kirchen-, Armen- und Schulwesens auf die eigenen Kräfte allein beschränkt wurde. Dieser unstaatsmännischen Uebereilung stellte ich mich nun aber, kräftiger als man an mir gewohnt sein mochte, entgegen. Die Vorstellungen für Wahrung der Rechte des Staates, mit denen ich in der evangelischen Großrathsabtheilung auftrat und die ich in einer dem Herrn Landammann Morell übergebenen Denkschrift noch ausführlicher begründete, drangen nach mehrfachen Erörterungen durch und am Ende wurde der von mir durch die Hand der diplomatischen Kommission dem kleinen Rathe

vorgelegte Gesetzesentwurf vom gesammten großen Rath, — freilich nicht im ganzen Umfang, — gleichsam als Friedensvertrag, angenommen.

Ich hatte nun auch bei der Bearbeitung der konfessionellen Organisation selbst Hand anzulegen und namentlich ist die Organisation des evangelischen Administrationsrathes (vom 11. Juni 1817) von mir entworfen. Ferner sind die Armenordnung (vom 8. Juni 1819), die Konvertitenordnung (vom 20. Juni 1820) und die Vorschriften über die Besteuerung zu konfessionellen Bedürfnissen (vom 5. Juni 1822 und 4. Januar 1826) aus meiner Feder geflossen.

Auch die Organisation der Polizei beschäftigte mich noch immerfort. In den Händen der untern Behörden war die Handhabung der vorgeschriebenen Ordnung fortwährend eine nachlässige und sorglose; fortwährend fanden die Gauner und Heimatlosen allerwärts Zufluchtsstätten; die zu vielen Hunderten arbeitslos hin- und herziehenden Handwerksgefallen waren eine drückende Landplage; in den an Landstraßen liegenden Ortschaften verfolgte die ganze Dorjjugend den Durchreisenden mit ihrem Heischgeschrei; die Menge derer, die während der Theuerung und Verdienstlosigkeit von 1816 und 1817 sich dem vagabundirenden Bettel ergeben hatten, fuhr auch nach der Hand fort, dieses höchst demoralisirende Gewerbe als ordentliche Erwerbsquelle zu benutzen. Dabei dienten die den Bezirks- und Gemeindsbehörden zustehenden Anstellungen im Polizeidienst fast nur als Versorgungsanstalten für Invaliden, und die Verrichtungen dieser Leute beschränkten sich auf Boten- und ähnliche Dienste für die Beamten. Das Bedürfniß der Centralisation konnte also nicht verkannt werden, aber man begegnete hierbei zwei großen Schwierigkeiten: der zu jener Zeit in allen Dingen entscheidenden Rücksicht auf den Kostenpunkt und der Eifersucht gewisser Bezirksbeamten auf ihre Omnipotenz im Bezirk. Jedoch nach einem glücklichen Versuch, die Leistungen des wegen der außerordentlichen Zeitumstände verstärkten Polizeipersonals unter die Kontrolle eines besondern Polizeiinspektors zu stellen, durfte

ich um so eher wagen, unter der Regide der Organisations-Kommission mit dem Vorschlag zur Errichtung eines Landjägerkorps in verkleinertem Maßstabe hervorzutreten, da bestimmt nachzuweisen war, daß dasselbe den Landeshaushalt nicht mehr kosten werde, als bisher die untauglichen Lokalmachen den Bezirks- und Gemeindehaushalt kosteten. Und so gelang es denn, wenn gleich nicht ohne Widerstand und vorerst nur für eine vierjährige Probezeit, jene Gesetzes- und Vollziehungsvorschriften (vom 7. Januar, 27. und 30. Juni 1818) über die Aufstellung und den Dienst des Landjägerkorps und in Betreff des Bettels u. zum Abschluß zu bringen, welche noch gegenwärtig als die Hauptstützen der seither bestehenden befriedigenden Ordnung für die Sicherheitspolizei im Thurgau anerkannt sind und damals gerade zur rechten Zeit kamen, um sonderheitlich einer bedeutenden Verstärkung der Heimatlosenlast vorzubeugen.

Weiter war mir übertragen: die Abfassung der Hausirordnung (vom 3. März 1820), der revidirten Ehehaftenordnung (vom 5. Juni 1822), und der nähern Vorschrift in Betreff der gemeinderäthlichen Schatzungsgarantien bei Schuldverschreibungen (vom 6. Juni 1821), die letztere veranlaßt durch die schlimmen Folgen der Ausartung des bei mir von jeher übel angeschriebenen Garantieinstituts, welche aus der Geldnoth während der Theuerungszeit hervorgegangen war.

Von selbst versteht sich, daß ich auch fortfuhr, theils für die Gesetzgebung vorzubereiten, was sich auf die Gebietseintheilung, auf die Verhältnisse der Heimatlosen und auf andere Aufgaben bezog, die von früher her meine Feder beschäftigt hatten; theils zur Vollziehung mitzuwirken, sonderheitlich bei der unter meine Leitung gestellten Eintheilung des Tannegger-Amtes in ordentliche Gemeinden und der Vertheilung der mehr als 200 nirgends verbürgerten und größtentheils berufslosen Familien alter Tannegger-Amts-Angehörigen, unter diese neuen und zugleich auch unter die alten Gemeinden des ehemals Kloster Fisingischen Gerichtsbezirks.

Von jeher pflegen die furchtbarsten Peiniger des Menschen-

geschlechtes, Krieg, Hungersnoth und Seuchen — vereinigt über die Völker herzufallen; so auch dießmal! — Die nach mehrjährigem Mißwachs eingetretene unerhörte Theuerung der Lebensmittel war voraus für die an die Fruchtzufuhr des Auslandes gebundene östliche Schweiz die empfindlichste dieser Geißeln geworden, so sehr, daß sie in den Gebirgsgegenden, wo zugleich der Fabrikationserwerb in's Stocken gekommen war, viele Hunderte dem furchtbaren Hunger- und Entkräftungstode überlieferte. Hier galt es für Jedermann nach bestem Vermögen zu rathen und zu helfen; aber je aufgeregter die Stimmung, desto mehr auch des kurzichtigen und verkehrten Rathes. Die vox populi, deren Identität mit der vox dei mir ungeachtet ihres so sehr steigenden Ansehens noch immer etwas zweifelhaft erscheint, hielt an dem alten Vorurtheil fest, welches die Preiserhöhung nicht sowohl dem von der Natur verschuldeten Mangel, als dem „Vorkauf und Wucher“ beimißt. Auch die Regierungen geriethen dabei in Eifer und da sie Hülfe zu schaffen nicht vermochten, und ihre Macht doch irgendwie zu gebrauchen sich berufen fanden, glaubten auch sie dem Unheil von dieser Seite wehren zu sollen. Und so erfolgten nun bei uns und allerwärts Sperren, gleichwie von Land zu Land, so auch von Kanton zu Kanton, und sogar von Gemeinde zu Gemeinde — eine Verfolgung des Produktenhandels, wodurch der Einkauf nicht weniger als der Verkauf gehemmt und folglich die Ausgleichung zwischen dem Entbehrlichen, das der Eine abzulassen hatte, und dem Mangel, den der Andere zu decken suchen mußte, möglichst erschwert, also der Vertheuerung noch die Hand geboten wurde. Dieser Verkehrtheit nun stemmten Hr. Freiemuth und ich vereinigt uns bei unserer Regierung und dem Publikum entgegen und ich besonders machte den Versuch, das Volk durch eine Reihe von Abhandlungen, welche die Thurgauer Zeitung aufnahm, über seine Mißbegriffe aufzuklären. Freilich konnte in einer Sache, in welcher das ringsum gegebene Beispiel eine zur Nachfolge nicht bloß reizende, sondern wirklich zwingende Kraft ausübt, und auf einem Boden, von welchem die angegriffene Praxis

schon von uralter Zeit her Besitz genommen hat, unsere Theorie nicht sofort befruchtend eindringen; jedoch mögen wir die Milderung einiger allzukraffen Uebertreibungen bewirkt und hier und da, wo bis dahin blinder Glaube herrschte, zu eigener Prüfung angeregt haben.

Besondere Aufträge.

Neben dieser nur mehr privaten Theilnahme an den Einschreitungen gegen die Hungerstoth kam ich auch für eine amtliche in Anspruch, indem ich als Mitglied und für einige Zeit Geschäftsführer der außerordentlichen Armenkommission bestellt war, welche die Regierung dazu eingesetzt hatte, den Nothstand zu beaufsichtigen und die dürftigsten Gemeinden aus Staatsmitteln zu unterstützen. Hatten frühere Aufträge mich einigermaßen mit der Elite der Gesellschaft in Berührung gebracht, so lernte ich dagegen hier den Ausbund des Proletariats kennen. Ich erstaunte über die meine bisherige Vorstellung weit übersteigende Größe der sittlichen Kluft zwischen dem gebildeten und dem in thierischer Erniedrigung aufgewachsenen Menschen, und der Anblick der Rohheit und Gefühllosigkeit des Letztern, der Verstellungs- und Betrugskünste, mit welchen so viele dieser Leute das mildthätige Publikum hintergingen, verhärtete beinahe mein Herz gegen sie. Die Beispiele ärgerlichen Mißbrauchs der gewährten Unterstützungen kamen so häufig vor, daß ein besonderes Strafdekret dagegen erwirkt und die Unterstützungsweise in der Regel auf Suppeneintheilung beschränkt werden mußte. Versuche zur Vereitung von Knochengallerte durch den papinischen Topf mißlangen, da die angeschafften Töpfe nach kurzem Gebrauch zersprangen, sei es wegen unvollkommener Konstruktion oder fehlerhafter Behandlung. Die Anschaffung der für unsern Zweck bestimmten Lebensmittel und Saatkartoffeln besorgte, Namens der Finanzkommission, Hr. Freiemuth, nur begleitete ich ihn einmal zu dießfälliger Unterhandlungen nach Schaffhausen, wo die über alle Maßen engherzige Regierung sich des

Monopols für die Benutzung der Einschwärzungen aus dem badischen Gebiete bemächtigt hatte, und ein andermal suchte ich selbst die Einschwärzung vom Markte zu Ueberlingen aus zu organisiren, mußte aber unverrichteter Dinge wieder abziehen, da schon das bloße Erscheinen eines als Agent einer auswärtigen Regierung angesehenen Fremden Käufer und Verkäufer in Alarm setzte.

Von weitemn Angelegenheiten, zu deren Behandlung ich gezogen war, gedenke ich noch der von der Großh. badischen Regierung auf Anstiften des unnachbarlich gesinnten Direktoriums des Seekreises vornehmlich seit 1816 erhobenen vielfachen Territorialansprüche und Anstände über Zollverhältnisse. Die dadurch veranlaßten mühsamen Untersuchungen hatte die diplomatische Kommission vom Anfang an bis zu meinem Austritt aus der Regierung, wo im Frühjahr 1831 der Abschluß einer Uebereinkunft mit dem Kreisdirektorium über die Grenzlinie bei Konstanz und über die Besteuerung des Konstanziischen Degermooses meine allerletzte Verrichtung war, mir anvertraut und es dürften die darüber von mir eingereichten Berichte und Denkschriften noch immer zu den beachtenswerthen Papieren des Regierungsarchivs jener Zeit gehören.

Obwohl nicht unbescheiden in meinen Ansprüchen, konnte ich es doch nicht gut verschmerzen, daß, während die Staatschreiber anderer Kantone gar oft als Abgeordnete zu Konferenzen und sogar als Gesandte an den Tagsatzungen erschienen, ich stets nur in der sehr untergeordneten und sonst überall an Angestellte geringeren Ranges übertragenen Rolle des bloßen Sekretärs unserer Konferenzdeputationen verwendet wurde. Freilich ermangete ich zu sehr der Gewandtheit und Zungenfertigkeit eines Diplomaten, als daß die Führung von Unterhandlungen mir anzuvertrauen gewesen wäre; aber ich dachte, daß ich auch in diesem Fach einige Brauchbarkeit erlangen würde, wäre mir hie und da Anlaß zur Theilnahme als Beirath geboten. Endlich wurde ich doch im Frühjahr 1821 neben Hrn. Landammann Anderwert zu der Konferenz abgeordnet, welche unter

der Leitung eines eidgenössischen Kommissärs, Staatsrath Hirzel, von den betheiligten Kantonen mit einem Großh. badischen Delegirten, Staatsrath von Sensburg, in Schaffhausen abzuhalten war, um sich über die vertragsmäßige Theilung der durch die österreichische Inkorporation von 1814 den Eigenthümern gewaltsam entriffenen Staats- und Korporationsgüter, so weit sie nachhin mit den betreffenden vorderösterreichischen Länden unter dem Titel von „Epaven“ an Baden gefallen waren, zu $\frac{2}{5}$ und $\frac{3}{5}$ zwischen dem letztern und den ursprünglichen Eigenthümern zu verständigen. Die auf ein zähes Markten über die geringfügigsten nicht weniger als über die bedeutendern Theilungsobjekte beschränkte Unterhandlung, bei welcher Hr. von Sensburg seine Abstammung von den Kindern Israels nicht verläugnete, aber auch einzelne schweizerische Betheiligte sich ihm ebenbürtig erwiesen, gab mir mit den sich anhängenden Ausführungsarbeiten für lange Zeit viel Beschäftigung, aber durchaus keinen Unterricht in der Kunst und den Formen der Unterhandlung, ich mußte denn die Erfahrung dahin zählen, daß auch in öffentlicher Stellung nicht Jedermann sich scheut, durch unrechtliche Mittel Vortheile zu erzielen.

Kleiner Rath.

Das Jahr 1822 änderte meine Stellung und die mir obliegenden Aufgaben in bedeutsamer Weise, indem nach dem Austritt des Hrn. Regierungsrathes Reinhardt, der die durch den Tod des Hrn. Oberamtmanns Kesselring erledigte Stelle des Oberamtmanns seines Heimatbezirks Weinfelden vorzog, der große Rath mich am 5. Juni (in meinem 39. Altersjahr) zum Mitglied des kleinen Rathes ernannte. Bei der damals noch herrschenden streng föderalistischen Richtung hatte die mir damit erwiesene Auszeichnung um so größeres Gewicht, da ich kein eingeborner Kantonsbürger war. Die Stimmenmehrheit entschied sich jedoch erst im zweiten Wahlgange und nur mit 46 von 84 Stimmen für mich, und ohne Zweifel hatte ich sie eben

so sehr den Verwendungen meiner Freunde, als einer allgemeinen Anerkennung meiner Würdigkeit zu verdanken. Jedoch mag der Stimmenzahl Abbruch gethan haben, daß ich wegen Krankheit nicht persönlich in der Versammlung zugegen war, und noch mehr, daß Hr. Morell, wie er mir selbst sagte und wie mir von mehreren Seiten bestätigt wurde, sich gegen diejenigen, die ihn um seine Meinung befragten, nicht sowohl zu meinen, als zu Gunsten des neben mir in die Wahl gezogenen Advokaten und spätern Regierungsrathes Wüst ausgesprochen hatte. Mit mir selbst hatte niemand von der Sache gesprochen, außer lange vorher Hr. Freienmuth, der dafür hielt, daß die dringend nothwendige Reform des so kostspieligen und doch so arg verwahrlosten Militärwesens von meinem Eintritt in den Rath bedingt sei*). — Die Stelle des Staatschreibers gelangte nun an den mit allen Eigenschaften dazu ausgerüsteten Registrator, Hrn. L. Müller, den ich einige Jahre nachher auch als Mitglied der Regierung wieder an meiner Seite zu sehen das Vergnügen hatte.

Der kleine Rath war damals besetzt mit den Herren Landammann Morell, Landammann Anderwert, Landesstatthalter Hanhart (als eigentlich bloß dem richtigen Verhältniß in der Repräsentation der Konfessionstheile zuliebe bestellten dritten Standeshaupts), und den Regierungsräthen Freienmuth von Wigoldingen (zugleich Staatskassier), Mayer von Arbon, Dummelin von Frauenfeld, Angehrn von Hagenweil und Graf von Thurn von Berg, nebst mir. Im Laufe der neunjährigen Amtsdauer gingen von denselben mit Tod ab die H. Mayer und Dummelin, auch Hr. Wüst von Frauenfeld, der schon 1823 Nachfolger des erstern geworden war, und es traten an ihre

*) Sein Tagebuch sagt unmittelbar vor der Wahl: „Man ist sehr gespannt über die Wahl, welche möchte für den kleinen Rath getroffen werden, da verschiedene Absichten obwalten und Bearbeitungen Statt haben,“ — und nach der Wahl: „Hirzels Freunde bezeugen große Freude: für das Interesse des Kantons hätte die Wahl nicht besser geschehen können.“ (Bd. 1822, S. 172.)

Stelle die H. Med. Dr. Wegelin von Dießenhofen und Staats-
schreiber Müller. — Gleichwie im kleinen Rath ersetzte ich den
Hrn. Reinhardt auch in der Regierungskommission für die
innern Angelegenheiten, wo ich die H. Morell und Hanhart,
— und im engern Kriegsrath, wo ich die H. Hanhart und
von Thurn zu Kollegen hatte; ferner als Verwalter der Mili-
tärkasse.

Daß Hr. Morell seine Ansprüche als erster Magistrat
des Kantons und seine Manieren noch immer mit Vorliebe nach
Mustern aus der Zeit vor der Revolution — seiner Jugendzeit
modelte, ist bereits erwähnt und wenn gleich manches davon
sowohl im Privat- als im öffentlichen Leben als Sonderbarkeit
auffiel, mochte es wirklich beitragen, dem Außern des stark
gegliederten Mannes von mittlerer Größe, mit markirten Ge-
sichtszügen und gepudertem, in einen Zopf (dessen Entfernung
nach der Umwälzung von 1830 ihm eine recht schmerzliche Kon-
zession an die demokratischen Sitten sein mußte) gebundenem
Haar, etwas ehrwürdiges, achtungsgebietendes zu verleihen.
Ausgezeichnete Geistesgaben kann ich ihm nicht beilegen, wohl
aber gebührt ihm das Lob des vollkommensten Geradsinnes, der
Uneigennützigkeit und einer aufrichtigen Frömmigkeit. Im gesell-
schaftlichen Verkehr war er gewinnend, wenn gleich seiner An-
sprüche nicht vergessend. Charakter und Geschäftserfahrung
verschafften ihm, gleichwie im Kanton so in der gesammten
Eidgenossenschaft, ein großes Ansehen. Schade, daß diese Eigen-
schaften durch eine allzusehr hervorstechende Eitelkeit und
Ehrsucht getrübt wurden. Durch barsche und ungeduldige Be-
handlung der Gehörsuchenden; durch Unmuth, wenn seinen An-
sichten Widerstand geleistet wurde; durch den Prunk auf Staats-
kosten, der sein amtliches Auftreten bei besondern Gelegenheiten
begleiten mußte, hat er den im Verfolg gierig ausgebeuteten
Stoff dargeboten, der gesammten Regierung eine Hinneigung
zu aristokratischem Wesen vorzuwerfen. Auch konnte an seiner
Geschäftsleitung nicht ohne Grund getadelt werden, daß er die
schwierigern Angelegenheiten gerne auf die lange Bank schob,

während eine schwerfällig formelle Behandlung selbst den geringfügigen Dingen ein Aussehen von Bedeutsamkeit geben sollte. Als öffentlicher Redner und in seinen Briefen gefiel er sich in gezielter, bilderreicher, oft eckiger Diktion; überhaupt fehlte es ihm an gebildetem Geschmack. Obgleich auffahrend und rechtshaberisch, war er doch nicht starrsinnig, nur mußte seine Schwäche geschont oder ihr sogar geschmeichelt werden. Hr. Freiemuth pflegte nach heftigen Diskussionen von ihm zu sagen: „er fängt an wie ein Löwe und endet wie ein Schaf!“ Ebender selbe gedenkt in seinem Tagebuch seines Todes (erfolgt am 22. April 1845, im 75. Altersjahr) mit den Worten: „Seine große Schwäche war die Eitelkeit. Doch immerhin glücklich ein Land, das keine weniger rechtlichen und kenntnißvollen Magistraten zählt, als unser Verstorbenen war!“

Sehr verschiedenen Wesens war Hr. A n d e r w e r t. Von ihm sagt jenes Tagebuch, wo es von seinem (am 24. Februar 1841, im 74. Altersjahr) erfolgten Hinscheid Meldung macht: „Er war ein Mann von gemäßigter Gesinnung, ein Beamter für seine Zeit. Ohne Liebe zu Neuerungen, wußte er sich doch in die Umstände und Verhältnisse zu schicken. Als Katholik war er so tolerant, als ihm nur die Verhältnisse gestatteten. Er war gerecht und ich zweifle, ob er sich aus Katholizismus zu ungerechten oder nur grundlosen Anmaßungen hingeeben habe.“ Diesem Urtheil zustimmend, füge ich, um das Bild zu vervollständigen, bei: er war von schwächlichem Wuchs, etwas verwachsen, schwächlich und in seinen jüngern Jahren häufig kränkelnd; in seinem Benehmen anspruchslos, im gesellschaftlichen Umgang lebenswürdig. Von unsern thurgauischen Geschäftsmännern unstreitig der erste in Hinsicht auf Klugheit, Gewandtheit und Kaltblütigkeit, auf Festigkeit und Beharrlichkeit. Bei anscheinender Fügigkeit, war er in der Arbeit unermüdet, aber etwas flüchtig und Lücken im Gedankengang leicht übersehend. Weit aus die meisten Gesetzesentwürfe, vornehmlich aus der ersten Zeit und in Beziehung auf die Organisation und Zivilgesetzgebung, waren ihm zu verdanken. Man mochte zuweilen

zweifelhaft sein, namentlich wo er in der schwierigen Rolle des Chefs der Schwächern und dabei ungenügsamen und mißtrauischen katholischen Konfessionspartei auftrat, ob sein klug berechnetes, zwar immer nur das Erreichbare, aber dieses unausgesetzt anstrebendes Handeln mit vollkommener Geradheit vereinbar sei; aber wer hinwieder unbefangen das oft unbillige und zu sehr das Recht des Stärkern übende Verfahren der Häupter der Gegenpartei im Auge hatte, konnte ihm keinen großen Vorwurf darüber machen, wenn er nicht immer offen zu Werke ging. Mit Hrn. Morell mußte er ein äußerlich gutes Vernehmen dadurch zu erhalten, daß er die Superioritätsansprüche desselben mit bewundernswerther Selbstverläugnung ertrug. Ueberhaupt erschien er mir, der ich in seinen letzten Jahren auf ziemlich vertrautem Fuß mit ihm stand, als ein durchaus edelgesinnter, warm patriotischer, wenn gleich die allgemeinen Angelegenheiten nicht gerade vom populären Gesichtspunkt aus beurtheilender Mann, so daß ich seiner stets mit hoher Achtung gedenke.

Hr. Freiemuth, klein von Postur, von schlichtem Aeußern; wie schon oben gesagt, ohne Umstände im Umgang, äußerst aktiv und dabei selbstständig in seinen Ansichten, übertraf alle seine Kollegen weit an praktischem Blick und an Kenntniß des Landes und der verschiedenartigen gewerblichen Verhältnisse. Da, wo er unabhängig handeln konnte, wie namentlich in der ihm übertragenen Leitung des damals von den Gemeinden besorgten Straßenbaues und zum Theil auch des Finanzwesens, verfuhr er mit einer Rastlosigkeit und zugleich mit einer Einsicht, welcher jede Schwierigkeit weichen mußte; hingegen an den kollegialischen Verhandlungen des kleinen Rathes nahm er nur ziemlich läßigen Antheil, sofern dieselben nicht Gemeinwichtiges betrafen, in diesem Falle aber oft mit einiger Hestigkeit. Alle Gesetze und Verordnungen in Bezug auf die erwähnten beiden Verwaltungsfächer und noch andere mehr, sind von ihm bearbeitet; er liebte es indessen nicht sehr, durch detaillirte Vorschriften der faktischen Gestaltung der Umstände vorzugreifen und sich die Hände zu binden. Als Finanzmann hing er aus

persönlicher Neigung dem Sparsystem vielleicht zu rücksichtslos an; es war sein Lieblingsgedanke, den Reservefonds der Staatskasse zu einem solchen Bestande zu bringen, daß der Ertrag der Zinse von ausgeliehenen Kapitalien in gewöhnlichen Zeiten die direkten Auflagen entbehrlich mache und daß damit zugleich die Abhängigkeit der Grundbesitzer von auswärtigem Kredit vermindert werde. Durch die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse, verbunden mit einer Beobachtungsgabe, welcher nichts entging, was dem gemeinen Wesen oder einzelnen Personen Nutzen bringen konnte, durch seine Dienstfertigkeit und den vielfachen Geschäftsverkehr hatte er sich einen damals noch sehr seltenen Grad von Popularität erworben.

Von meinen übrigen Kollegen im kleinen Rathe ist nicht viel zu sagen. Sie waren rechtschaffene, verständige Männer, mehr oder weniger befähigt, zwischen den vorgetragenen Meinungen die begründetere herauszufinden, aber nicht gebildet und selbstständig genug, um eine eigene Meinung mit Festigkeit geltend zu machen. Herr Landesstatthalter Hanhart würde mehr haben leisten können, hätte er sich den Geschäften mit größerem Ernst und Fleiß gewidmet; aber er fand es am bequemsten und mochte es auch als das klügste ansehen, der bloße Nachtreter des Herrn Morell zu sein. Dabei befanden sich alle übrigen in schon zu vorgerücktem Alter, um ihrem Amte mit Rührigkeit und vorwärts gerichtetem Blick obzuliegen. Die Nachschiebung jüngerer Kräfte durch die periodischen Erneuerungswahlen fand in der damaligen Volksgesinnung noch keine Gunst und es wären auch die entschieden geeigneteren und zugleich zur Annahme der Stelle geneigten Männer nicht leicht zu finden gewesen.

Da der kleine Rath, der die gesammte Staatsmaschinerie zu dirigiren hatte, der Mehrzahl nach schon von 1803 her immer aus den nämlichen Personen bestand, und in der ersten Zeit überall hatte nachhelfen, Alles in Allem sein müssen, um das neue Getriebe in Gang zu bringen, so war hieraus begreiflicherweise eine Gewohnheit sich einzumischen erwachsen, die

auch dann nicht mehr wich, als die Unterbehörden sich in ihren Wirkungskreisen besser zurechtfinden. Ich nun, der einer jüngeren Generation angehörte und folglich schon über manches andern Ansichten huldigte als meine Kollegen, konnte mit den daherigen Uebergriffen nicht einverstanden sein und fand auch sonst an der üblichen Geschäftsbehandlung allerlei auszusetzen. Daher trat ich anfangs schüchtern, allmählig aber, da ich häufig Unterstützung fand oder durch die Art des Widerspruchs gereizt wurde, entschiedener mit oppositionellen Meinungen auf, insbesondere wenn es sich darum handelte, mit bloßen Regierungsverordnungen in das Gebiet der Gesetzgebung einzugreifen, oder die verfassungsmäßige Aufsicht über die Justizpflege zu einer Bevormundung unterer Gerichtsstellen auszudehnen und wohl auch selbst in administrativem Gewande Rechtsprüche auszufällen. Vornehmlich aber erwies ich mich — vielleicht zu unbedingt — als Gegner der herkömmlichen Beschränkungen der Gewerbs- und Verkehrsfreiheit. Hiedurch aber zog ich mir, zumal in der Kommission des Innern, so heftige und mit Bitterkeit geführte Kämpfe mit meinem ehemaligen Prinzipalen, dem durch allzugroße Nachgiebigkeit von Seite seiner Kollegen verwöhnten Herrn Morell zu, daß ich meine neue Stellung oft ernstlich verwünschte und die Sitzungen nur mit Widerwillen besuchte.

Die Abfassung der Gutachten der freilich nicht sehr thätigen Kommission des Innern fiel fast allein mir zu. Von größern schriftlichen Arbeiten sind mir aus dieser Zeit in Erinnerung: der Gesetzesentwurf für Ergänzung der Falliments- und Rechts- triebordnung (Gesetz vom 5. Januar 1826), derjenige zu einer Handwerksordnung, welche jedoch nicht mehr zur Vollziehung gelangte (1826), derjenige für Erleichterung der Einbürgerung der Heimatlosen (Gesetz vom 4. Juni 1828) und sodann die sämtlichen Gesetze, Verordnungen, Reglemente u. s. w. (mehr als dreißig an der Zahl), welche sich auf das Militärwesen bezogen.

Militäradministration.

Hier komme ich zu einem neuen Felde meiner Thätigkeit, dem undankbarsten seiner Natur nach, aber welches mir gleichwohl die reichste Ernte gebracht hat. Mein „Rückblick“ mag daher mit einiger Vorliebe bei demselben verweilen.

Die erste Einrichtung des thurgauischen Militärwesens (Organisationsgesetz von 1804) hatte, da es dem ehemaligen Unterthanenland an jeder Grundlage aus früherer Zeit mangelte, nothwendig eine unvollkommene sein müssen; ging es doch damit auch den in jeder Hinsicht günstiger gestellten alten Kantonen nicht viel besser. Aber auch die wiederholt (1811 und 1818) vorgenommenen Revisionen wußten die inzwischen gemachten Erfahrungen nicht zu benutzen; man beschränkte sich noch immer auf systemlose Nachahmung Anderer. Während in der ersten Zeit, in Folge der kurz nach einander eingetretenen eidgenössischen Grenzbesetzungen, unterstützt vom Eifer des neuen Chefs und vom guten Willen der Mannschaft, alle Kräfte aufgeboten worden waren, um die Bundespflicht ehrenhaft zu erfüllen, griff dagegen seit 1815, nach dem Austritt des einzigen Mitgliedes der Regierung und des Kriegsrathes, welches sich einigermaßen in das Fach hinein gearbeitet hatte, je länger, je mehr die entmuthigendste Zerrüttung um sich: gänzliche Erlahmung der Oberaufsicht neben schrankenloser Eigenmächtigkeit der Corpskommandanten; weder die Dienstpflichtererfüllung der einzelnen Wehrpflichtigen, noch der Bestand der Corps kontrollirt; Waffenübungen ohne ordentlichen Unterricht, hie und da mehrere Jahre lang eingestellt; die Bewaffnung zusammengelicktes altes Zeug, nicht die unaufhörlichen Reparationskosten werth; die Uniformkleidung, die der Mann aus einem unzureichenden Geldbeitrag der Militärkasse selbst anzuschaffen hatte und welche ihm aus Privatspekulation sein Quartierskommandant zu liefern pflegte, wenigstens bei der Infanterie von der geringst möglichen Beschaffenheit, ohne Aermelweste und sogar auch ohne Kaput, — dieß die Hauptzüge des damaligen Zustandes!

Eine eingreifende Reform war also unerlässlich geworden. Denn dafür, daß der Kanton in der Erfüllung der Bundespflicht für Bereithaltung seines Contingentes nicht allzuweit hinter andern Bundesgliedern zurückbleibe, war seine Staatsehre zu sehr betheilig und die Regierung konnte sich nicht verbergen, daß das Volk selbst und zunächst die zum Milizdienst berufene Mannschaft, Mahnungen von Seite der Bundesbehörde nicht gut aufnehmen würde, wie sie bereits hätten erfolgt sein müssen, wäre nicht die einzige eidgenössische Inspektion, welche in die betreffende Periode fiel, mit allzu rücksichtsvoller Schonung vollzogen worden. Jedoch wer sollte sich der schon darum, weil damals der ökonomische Gesichtspunkt in allen Dingen das Uebergewicht hatte, höchst schwierig gewordenen und, weil keinen direkten Nutzen verschaffend, jedenfalls unpopulären Aufgabe mit dem erforderlichen Ernste widmen? Nur der kleine Rath und sein Organ, der Kriegsrath, konnten sich mit derselben beschäftigen und nur ein Mitglied dieser Behörden konnte hoffen, mit Verbesserungsvorschlägen gehört zu werden, zumal ein akkreditirter Fachmann und sonderheitlich ein solcher, welcher Geschäftsbildung mit militärischen Kenntnissen verbunden hätte, überhaupt mangelte. Auch ich meinerseits durfte keineswegs dafür halten, vorzugsweise hiefür befähigt zu sein. Die wenigen Begriffe von der Kriegsverwaltung, die ich als Kantons-Kriegskommissär erlangt hatte, waren anderer Art, als wie ich ihrer hier bedurfte. Aber doch besaß ich Einsicht genug und zu viel Ordnungssinn, um nicht über das Nachtheilige und Schmäbliche der bisherigen Unordnung vom lebhaftesten Unwillen ergriffen zu sein; auch war ich als Mitglied jener Behörden an den Platz des Einzigen getreten, der, früherer militärischer Funktionen wegen, dafür angesehen war, sich einigermaßen auf das Fach zu verstehen, und um so williger widmete nun ich mich demselben, da ich mich gerade im kräftigsten Alter und noch immer von enthusiastischem Gemeinfinn getrieben fühlte.

Einer der unterrichtetsten und umsichtigsten unserer Militär-

beamten, Herr Oberstlieutenant und Quartierskommandant Gull von Steckborn, schloß sich mir sogleich an. Er belehrte mich genauer über die vorhandenen Gebrechen und Mißbräuche und sein Rath leitete mich bei meinen ersten Schritten; auch ertheilte er zuerst mir den nothwendigsten Unterricht aus den eidgenössischen Exerzier-Reglementen. Zunächst hatte ich mich nach brauchbaren Instruktoren umzusehen und da führte mir ein günstiger Zufall den erst seit Kurzem von einem der Schweizerregimenter in französischen Diensten heimgekehrten Lieutenant (seitherigen Oberstlieutenant) Sulzberger zu, einen jungen Mann von ganz ausgezeichnetem Talent für die Instruktion, der sofort das erforderliche weitere Instruktions-Personal heranzog. Nicht weniger bedurften wir für die Bejorgung des Materiellen eines dieses Dienstzweiges kundigen zuverlässigen Mannes, indem unverweilt die vorhandenen durchaus untauglichen Bewaffnungs- und Ausrüstungs-Gegenstände jeder Art durch neu anzuschaffende ersetzt werden mußten, — und das Glück gab mir dafür den nachherigen Zeugverwalter und eidgenössischen Stabshauptmann Fehr an die Hand, einen jungen Mann, der, mit besonderem Geschick für das Technologische begabt, theils ebenfalls in französischen Diensten, theils in der eidgenössischen Artillerieschule zu Thun, eine umfassende sowohl theoretische als praktische militärische Bildung erhalten hatte und daher vorzugsweise geeignet war, mir zugleich als Lehrer zu dienen. So umgab ich mich gleich in der ersten Zeit mit vertrauten Gehülften, die meiner Unwissenheit nach allen Seiten zu Hülfe zu kommen vermochten, meinen Eifer theilten und mir dabei auch persönlich ergeben waren.

Während ich nun der That nach die Direktion ganz in meine Hand nahm, hütete ich mich doch der Form nach sorgfältig vor aller Beeinträchtigung der Autorität des Kriegsrathes. Jede Verfügung ging auf meinen Antrag von ihm aus und zu den Inspektionen und Prüfungen, die stets ich vornahm, ließ ich mir jedesmal von ihm den Auftrag ertheilen. Meine beiden Kollegen im engern Kriegsrath, als der eigentlichen Verwaltungs-

und Aufsichtsbehörde, vergalten mir diese formelle Unterordnung damit, daß sie meinen Plänen nie eifersüchtig in den Weg traten, sonderheitlich gewährte mir Hr. von Thurn, der in seinen jüngern Jahren in ausländischen Militärdiensten gestanden war, immer die freundlichste Unterstützung. Weniger gut stand ich mit den Quartiers- und Korpskommandanten. So sehr ich ihrer schonte, so mußte doch ihrer Willkür ein Ende gemacht und also ihrer Verfügungsgewalt gar Vieles entzogen werden, was für die Eitelkeit oder den Eigennuß Werth gehabt hatte. Nicht alle ließen sich dies willig gefallen; im größern Kriegsrath, in welchem sie — vornehmlich zur Berathung organischer Vorschriften und der Rechenschaftsberichte zu Händen der Regierung — neben den Mitgliedern des engern Kriegsrathes Sitz und Stimme hatten, bildeten daher einzelne derselben eine feste Opposition, erschwerten auch möglichst die Vollziehung und ließen es sogar an Anschwärzungen, die das Publikum und den großen Rath gegen die Neuerungen mißstimmen sollten, nicht ermangeln*); aber das gesammte Militär war auf meiner Seite und nicht lange, so brachte ich es dahin, daß ich meinen Gegnern nicht allein im administrativen, sondern auch im militärisch-technischen Theil der Kenntnisse anerkannter Weise überlegen war.

Schon im zweiten Jahre sah ich mich im Stande, ein neu ausgedachtes System der Militärorganisation in Vorschlag zu bringen und dasselbe wurde durch die Gesetze vom 9. Januar 1824 und 6. und 8. Januar 1825 — die beiden letztern auf die finanziellen Verhältnisse sich beziehend — auf Probe hin angenommen. Die sechsjährige Probezeit führte zur vollständigen Entwicklung mit wenigen Modifikationen, so daß auf die Sommer Sitzung des großen Rathes von 1830 die definitive Feststellung in einem revidirten Gesetzesvorschlag beantragt werden konnte. Zwar wurde der Abschluß darüber damals durch den Umsturz der Verfassung verhindert, aber dieser Entwurf hat nichtsdesto-

*) S. den Entwurf zu einem Vortrag im großen Rathe von 1830, als Widerlegung dieser Anschwärzungen: Aufsätze Nr. 12.

weniger allen seitherigen Berathungen über den Gegenstand zum Leitfaden gedient und namentlich ist die noch gegenwärtig bestehende Kantonalmiliteereinrichtung ihm nachgebildet*).

Eine von Stufe zu Stufe führende Darstellung des besorgten Ganges und gewonnenen Resultates hätte großes Interesse für mich, würde mich aber hier zu weit führen und wäre auch, da ich seiner Zeit nichts darüber aufgezeichnet habe, kaum mehr zu bewerkstelligen. Nur bemerke ich über den in dem kurzen Zeitraum von etwa sechs Jahren bewirkten Erfolg kurz: daß die Mannschaft sowohl in Ansehung der ihr selbst auferlegten Anschaffungen als hinsichtlich der Kontingentsdienstdauer bedeutend erleichtert worden ist; daß der nach ganz neuem Plan geordnete Unterricht, bei geringerem Aufwand an Zeit und Kosten als irgend anderswo, unsere Mannschaft auf wenigstens die gleiche Linie der Brauchbarkeit mit derjenigen der darin am weitesten vorgerückten Kantone brachte, in Ansehung der Disziplin vielleicht über alle andern hinaufstellte, weshalb auch manches von unsern Anstalten anderwärts nachgeahmt wurde und die Instruktoren aus unserer Schule noch jetzt als die tüchtigsten bekannt und gesucht sind; — daß ferner vermittelt des Ertrags einer schon in früherer Zeit eingeführten besondern Abgabe (Militärsteuer), welche die nicht unter die Waffen eingetheilten Männer als Aequivalent für die persönlichen Ausrüstungskosten, in zwei Klassen mit 30 Kr. und fl. 1. 30 Kr., zu entrichten hatten und die sich auf jährlich etwa fl. 10,000 belief, nebst Zuschuß der Staatskasse von nur fl. 1000 jährlich, das Kantonalzeughaus mit fast dem ganzen Bedarf des Bundesauszuges von 1520 Mann, an Waffen, Kleidung, Kriegsfuhrwerken und Ausrüstungseffekten, alles neu und von bester Qualität, angefüllt und darüberhin ein zinstragender Fonds von über 30,000 fl. zum Behuf späterer gleichmäßiger Anschaffungen für die gleichstarke Bundesreserve gesammelt worden war; — daß das Verwaltungswesen,

*) Einen auf das Wesentlichste beschränkten Abriß enthält das XVII. Heft des historisch-geogr. Gemäldes der Schweiz, 1837, „Kanton Thurgau“ — von Pupifoser, Seite 176. ff.

insbesondere auch zum Zweck der Kontrolirung der Dienstleistung jedes einzelnen Wehrpflichtigen und der Beseitigung früherer arger Mißbräuche, auf fest geregelten Fuß gebracht war, und daß endlich in allem eine Dekonomie beobachtet wurde, zufolge welcher (laut der gedruckten Botschaft zum Organisationsvorschlag von 1830) die Militäradministration unter allen Titeln die Staatskasse für nicht mehr als zirka fl. 10,500 jährlich in Anspruch nahm.

Der schönste der Erfolge war aber doch wohl der neue Geist, das gehobene Ehrgefühl, die Freudigkeit und der Wetteifer im Dienst, die mit diesen Verbesserungen alle Mannschaften durchdrangen. Nie vorher (und wohl auch seither nicht mehr) wurde erlebt, daß Manche, wenigstens Offiziere und Unteroffiziere, ihre Dienste freiwillig um mehrere Jahre über die gesetzliche Pflichtdauer hinaus verlängerten. Auch in mir selbst, je mehr mir mein Bestreben über alle Hoffnung hinaus gelang, stieg das Vertrauen, daß mit einer solchen Miliz, wenn gut angeführt, die Neutralität des Vaterlandes wohl zu schützen sein sollte, wofern nicht der Kriegszweck selbst gegen den Fortbestand der Eidgenossenschaft gerichtet, sondern ihr Gebiet nur in Folge des Ganges der Kämpfe zwischen andern Mächten angegriffen werde, und so wurde mir leicht, das gleiche Vertrauen auch meiner gesammten militärischen Umgebung einzuflößen*) Mich dünkt, auf solchen moralischen Effekt werde in der neuesten Zeit zu wenig Gewicht gelegt.

Um insbesondere die Offiziere der verschiedenen Korps und Waffen sich selbst einander und auch mir näher zu bringen und ihre militärische Bildung nach Möglichkeit zu erweitern, stiftete ich eine militärische Lesegesellschaft mit periodischen Zusammenkünften. In den letztern wurden, unter rückhaltloser Mittheilung der einschlägigen Daten von meiner Seite, unsere Militärinteressen so frei besprochen, wie allgemeine Angelegenheiten

*) Siehe meine: „Ansichten zur Rechtfertigung des Aufwandes für das Militärwesen,“ — bei den aufgehobenen Aufsätzen Nr. 11 und 15.

zwischen Obern und Untergebenen zu verhandeln damals noch nicht gebräuchlich war. Auch trug diese Anstalt nicht wenig dazu bei, mir jene Anhänglichkeit der Offiziere zu gewinnen, mit welcher dieselben mir später in dem über mich eingebrochenen Mißgeschick tröstlich zur Seite gestanden sind.

Meine präkäre Stellung zwischen dem Kriegsrath und den Korpskommandanten in der oben bezeichneten Weise war nicht in die Länge festzuhalten; die Fälle traten zu häufig ein, wo das Organ des erstern selbstständig einschreiten mußte und den Rang vor den letztern, von denen wenigstens zwei die neue Ordnung offen anfeindeten, mußte einnehmen können. Dazu kam, daß auf den Sommer 1828 eine eidgenössische Inspektion bevorstand, zu welcher der ganze Bundesauszug — die zwei Infanteriebataillone in vier Schulbataillone eingetheilt — zusammengezogen werden sollte, daß jedoch die Eifersucht der ältern Bataillons- und übrigen Korpskommandanten nicht gestattet haben würde, den Oberbefehl dem jüngern zu übertragen, welcher allein befähigt war, denselben in Uebereinstimmung mit dem neuen Unterricht und im ganzen Umfange desselben zu führen. Ich durfte zu dieser Zeit glauben, in die Manövrirkunst hinreichend eingeweiht zu sein, um das Kommando selbst übernehmen zu können, und es lag darin das beste Mittel, um mein Ansehen bei den Truppen zu befestigen. Darum erwirkte ich nun, daß ich von der Regierung förmlich als Milizinspektor mit dem Grad eines Obersten bestellt wurde. Mein erstes Auftreten als solcher lief über mein eigenes Erwarten gut ab und durch das Zeugniß des eidgenössischen Inspektors, Oberst Wieland, des kompetentesten und zugleich rigorossten Beurtheilers, den die Schweiz besaß, wurde die Vorzüglichkeit unserer neuen Einrichtungen ganz außer Widerspruch gesetzt*).

Als ich 1831 aus dem Staatsdienst entfernt worden war, hat man mir wiederholt in öffentlichen Blättern den Vorwurf

*) Eine Relation der Thurgauer Zeitung über diese eidg. Inspektion liegt bei den aufbewahrten Aufsätzen unter Nr. 10.

gemacht, es sei (namentlich durch Ausdehnung des Unterrichts auf Dienstordnung und Feldwachtdienst) nur zu viel geleistet und dadurch der Kanton zu überflüssigen Opfern genöthigt worden, bloß aus dem hochmüthigen Bestreben, andere Kantone noch zu überbieten; — hierauf hat seither die Thatsache geantwortet, daß allgemein in der Eidgenossenschaft und fast immer mit sehr viel größerem Kostenaufwand, wenn gleich nicht immer mit größerem Erfolg, die Grenzen des Unterrichts noch weiter, als damals bei uns, hinausgerückt worden sind. Ferner wurde ich der Vorliebe für „Kamaschendienst“ beschuldigt, aber ohne Anführung irgend eines beweisenden Beispiels dafür, sicherlich nur von Personen, welche weder die Vorschriftmäßigkeit noch den Zweck der betreffenden Anordnungen zu beurtheilen vermochten. Ebenso wurde mir, dem geschwornen Feind alles Prunkes, als Eitelkeit und Prunksucht angerechnet, daß ich mit meinem Adjutanten in besonderer Stabsuniform auftrat; allerdings eine im Thurgau ungewohnte Erscheinung, aber sich von selbst verstehend, nachdem alle Waffengattungen ihren gemeinschaftlichen Obern in mir zu erkennen hatten. — Von einer Thatsache jedoch, welche namentlich die „Helvetia“ in einer „Darstellung der Ereignisse im Kanton Thurgau während den Jahren 1830 und 1831“ gegen mich ausbeutete, habe ich zuzugeben, daß sie zum Theil wahr ist und seiner Zeit meiner Popularität großen Abbruch gethan hat; davon nämlich, daß ich bei Anlaß der Revision der Militärorganisation von 1830 für den Zeugverwalter und zugleich Adjutanten (Gehülfen) des Milizinspektors, Hrn. Fehr, die allerdings auffallend hohe, wenn gleich nicht außer Verhältniß zu den Berrichtungen und der Verantwortlichkeit stehende Besoldung von fl. 1000 beantragte, indem ich übrigens erklärte, daß hingegen ich, um dabei das ökonomische Interesse des Kantons mit dem militärischen zu vereinbaren, meinerseits auf jede Entschädigung (die nicht wohl weniger hätte betragen können, als gleicherweise 30 Louisdor, wie sie ein früherer Milizinspektor, ebenfalls Mitglied des kleinen Rathes, bezog) verzichte. So ungünstig nun aber dieser Antrag

aufgenommen worden ist, so entschuldigte ihn doch in meinen Augen die Rücksicht, daß die Dienste des Hrn. Fehr, der es sich bis dahin an dem ganz unverhältnißmäßig geringen Gehalt von fl. 500, nebst fl. 100 für die Equipirung, hatte genügen lassen, inzwischen aber Hausvater geworden war und sich insofern anderswo zu etabliren gedachte, als ihm nicht hier ein befriedigendes Auskommen in ermeldetem Maße verschafft werde, daß, sage ich, diese Dienste damals als ganz unentbehrlich angesehen werden mußten, indem nur Hr. Fehr die dazu erforderlichen technischen und wissenschaftlichen Kenntnisse besaß; dies so unbestritten, daß nach meinem Rücktritt der neu eingesetzte große Rath selbst, um ihn hier festzuhalten, die Besoldung des Zeugverwalters auf fl. 700 erhöhte und ihm zu dieser Beamtung noch die Militärkassaverwaltung und das Kantonskriegskommissariat, jedes mit besonderer Entschädigung, übertrug.

Obgleich ich und meine Gehülfen schon gegenwärtig kaum mehr als die Werkleute genannt werden, so dürfen wir gleichwohl mit einigem Stolz auf das vollführte Werk zurückblicken: hat dasselbe ja doch die unaufhörlichen Wechsel, denen seither sonst alles unterlag, ziemlich unbeschädigt überdauert! Damals, als noch daran gearbeitet wurde, verschaffte es mir einen Ruf, der über die Grenzen meines unmittelbaren Wirkungskreises hinausdrang und ohne Zweifel das Meiste dazu beitrug, daß ich auf der Leiter der öffentlichen Ehren auf eine noch höhere Sprosse gehoben wurde: — um kaum oben angelangt in das unbemerkteste Privatleben zurückzusinken*).

*) Meine Ansichten von dem Ziel unserer Militäranstalten und insbesondere die Rechtfertigung unseres Aufwandes für dieselben sind so wie aus Nr. 11, so noch weiter aus Nr. 11, 13, 14 und 15 der aufbewahrten Aufsätze zu ersehen. Ich lege denselben auch einen Auszug der oben erwähnten „Darstellung etc.“ in der Helvetia von 1833, Heft III, sub. Nr. 18, bei.

Eidg. Oberst-Kriegskommissariat.

Die Stelle der früher von Hrn. Landammann Nikolaus Heer mit fester Meisterhand geleiteten eidgenössischen Kriegsverwaltung, welche seit seinem Tode hatte unbesezt bleiben müssen, weil der Mann des allgemeinen Vertrauens noch nicht wieder dazu gefunden worden war, sollte endlich 1829 wieder besezt werden. Die eidgenössische Militäraufsichtsbehörde sah sich zu dem Ende neuerdings im Kreise der Standeshäupter und Regierungsglieder nach dem Manne um, der geneigt sei, sich der Tagsatzung vorschlagen zu lassen, und warf so ihr Auge auch auf mich; aber Niemand hatte Lust, Berrichtungen zu übernehmen, welche, wie keine andern, dem allgemeinen Mißtrauen und der bedenklichsten Verantwortlichkeit aussetzen, während sie je nach Umständen auf Schwierigkeiten stoßen können, die gar nicht zu überwinden sind. Schon 1822, also unmittelbar nach meinem Eintritt in den kleinen Rath, hatte Generalquartiermeister Finsler, indem er sich meiner geringen Dienste als Kantons-Kriegskommissär erinnerte, unter der Hand bei mir anfragen lassen, ob ich einem solchen Rufe Folge leisten würde; ich hatte die entschiedenste verneinende Antwort ertheilt, und dieß that ich auch jetzt. Noch kannte ich zwar den Organismus der Kriegsverwaltung nur, soweit er aus dem eidgenössischen Militärreglement von 1817 zu entnehmen war, und wußte nichts von den Complicationen, welche neue Tagsatzungsbeschlüsse zu strengerer Controlirung des Commissariates getroffen hatten; ich konnte mir also noch keine Vorstellung machen, weder von den Verwicklungen, die den Oberstkriegskommissär von oben bedrohten, namentlich wenn er in den vom Oberbefehlshaber verlangten Maßnahmen dadurch gehemmt wurde, daß Tagsatzung oder eidgenössischer Kriegsrath die Mittel dazu hinterhielt, — noch von den Schwierigkeiten der Handhabung der reglementarischen Ordnung im Heere, zumal die darüber erst kürzlich ertheilten Vorschriften (Verwaltungsreglement von 1828) noch

nicht einmal bekannt gemacht, geschweige eingeübt waren, — noch endlich von Jedermanns Geneigtheit, der Verwaltung in die Schuhe zu schieben, was die Fehler Anderer oder bloße Zufälligkeiten verschuldeten. Wohl aber war ich mir vollkommen bewußt, daß ich von Seite meines Charakters und meiner Gesundheit, und ganz besonders wegen der Unzulänglichkeit meiner Bildung, da ich ja nicht einmal der französischen Sprache recht mächtig war, schlechterdings nicht dazu befähigt sei, in höhern Kreisen eine Rolle zu übernehmen, welche vor allem einen hohen Grad allgemeiner Achtung, ein Ansehen bedingt, dem zu nahe zu treten nicht leicht Jemand soll wagen dürfen. Auch schon meine totale Unbekanntschaft mit der Comptabilität mußte im Wege stehen, da der Oberstkriegskommissär über ungeheure Summen Rechnung zu geben haben kann und es eine bedenkliche Sache für ihn ist, sich hierüber lediglich auf seine Gehülfen verlassen zu müssen. So gewaltig von allen Seiten in mich gedrungen wurde, so war daher doch meine Weigerung die entschlossenste; auch nahm ich die Unterstützung nicht allein unserer Tag-satzungsgesandtschaft, sondern auch der Regierung selbst dafür in Anspruch. Demungeachtet wurde ich von der Tagsatzung am 4. August 1829 auf den einstimmigen Vorschlag der Aufsichtsbehörde in ebenfalls einstimmiger Wahl für die reglementarische Amtsdauer von vier Jahren zum „Eidgenössischen Oberstkriegskommissär“ „mit Rang, Grad und Titel eines eidgenössischen Obersten“, wie das Brevet sich ausdrückt, ernannt und dem Wahlausschlag wurde dadurch der Weg versperrt, daß mir die Ernennung erst nach der Auflösung der Tagsatzung, nämlich erst mit vorörtlichem Schreiben vom 3. September angezeigt ward. Gegen die gleichwohl von mir erklärte Ablehnung erwirkte nun der Vorort sogar auch die Verwendung der hiesigen Regierung.*) So gelangte ich zu einer der ersten Stellen im Bundesmilitär-

*) S. die Korrespondenz hierüber in einem besondern Fascikel; das Brevet und hinwieder den Entlassungsbeschluß der Tagsatzung vom 5. September 1831 im Fascikel der Denominationsakten.

dienst durch einen unglücklichen Fehlschluß von meinen Leistungen im Kleinen auf meine Capazität für das Große, und noch dazu für Berrichtungen ganz anderer und mir ganz fremder Art. Indessen würde sich beharrlichere Unnachgiebigkeit jetzt, wo sich die Bundesbehörde eine andere Wahl fast unmöglich gemacht hatte, nicht haben rechtfertigen lassen: ich brachte mit Einwilligung des großen Rathes das Opfer der Annahme, aber mit innerstem Widerstreben, und nur die Hoffnung konnte mich beruhigen, daß die Amtsdauer früher ablaufen werde, als wieder der Fall einer eidgenössischen Bewaffnung eintrete.

Was sich in dem neuen Verhältniß mit mir zutrug, gehört zur Geschichte des nächsten Lebensabschnittes; hier habe ich nur noch anzubringen, daß ich von Stund an mehr, als sich mit meinen ordentlichen Beschäftigungen gut vereinbaren ließ, für Korrespondenzen, Berichterstattungen, Bearbeitung von Instruktionen u. s. w., über Materien, die ich bis dahin kaum dem Namen nach gekannt hatte, in Anspruch kam, sowie, daß ich schon im folgenden Frühjahr von der in Bern versammelten eidgenössischen Militär-Aufsichtsbehörde zu ihren Berathungen über Kriegsverwaltungs-Angelegenheiten beigezogen wurde. Schon hierbei und also schon bevor es um volle Diensthaktivität zu thun war, erhielt ich einen herben Vorgeschnack von den meiner wartenden Verlegenheiten und Beschämungen. Jedoch galt mir die zugleich erlangte umfassendere Einsicht in die Beschaffenheit des eidgenössischen Militärwesens und die Behandlung der Bundesangelegenheiten überhaupt als erwünschte Vergütung, und indem mir die Ueberlegenheit der Mitglieder der Aufsichtsbehörde und anderer oberer Militärbeamten, — damals größtentheils Männer aus den höhern Ständen und in auswärtigen Kriegsdiensten herangebildet, — an Kenntnissen und Geschäftsübung hohe Achtung gegen dieselben einflößte, durfte ich mir zu einigem Trost über mein Unvermögen sagen, ich würde ihnen weniger auffallend nachstehen, hätte das Glück mich mit den gleichen Mitteln, mich zu unterrichten, begünstigt, oder wäre mir nur wenigstens schon in jüngern Jahren Ge-

legenheit zu Theil geworden, noch anderswo als nur zu Frauenfeld Geschäftsführung und Umgangssitte kennen zu lernen.

Privatleben.

Dem solchermaßen gesteigerten Geschäftsleben gegenüber mußte das Privatleben sehr in den Hintergrund treten und wirklich hat das Gedächtniß nur wenig davon aufbehalten. Die Lebensweise im Allgemeinen blieb unverändert; — ich behielt die nämliche Wohnung bei, so wie am nämlichen Ort den frugalen bürgerlichen Tisch, und auch in der Verwendung der Erholungsstunden wußte ich mich fortwährend nur an die gewohnten Zerstreuungen zu halten. Jedoch die Pferdeliebhaberei blieb, als allzu kostspielig, aufgegeben und zu Glücksspielen ließ ich mich nur bei besondern Anlässen, späterhin gar nicht mehr verleiten; hingegen zogen mich die Freischießen noch manches Jahr an. Ich war endlich dazu gelangt, Ordnung in mein Rechnungswesen zu bringen; dieß und das Ausbleiben jener Gratifikationen für Verrichtungen außerhalb der ordentlichen Geschäftssphäre, die den jungen Menschen hatten den größern Aufwand als Ehrenverpflichtung ansehen lassen, bewirkte allmählig, wo nicht den Sinn, so doch den Vorsatz für besseres Haushalten. Gleichwohl brachte ich es nie zu namhaften Ersparnissen. Befrage ich meine Rechnungshefte über die bedeutendsten meiner Nebenausgaben, so finde ich, daß fortwährend die Ehrenaussgaben, die ich stets nicht sowohl nach meinen Vermögensumständen, als nach meinem Range bemessen zu sollen glaubte, ferner freundschaftliche Besuche, Unterstützungen und Gaben, — z. B. im Jahre 1826 der Beitrag an die Stiftung des Kantonsospitals mit 200 fl., — und hin und wieder kleinere oder größere Lustreisen dieselben verursachten.

Es sind abermals die letztern, welche mir die freundlichsten Erinnerungen darbieten, wiewohl weniger in Beziehung auf die Sehenswürdigkeiten, die sie mir vor Augen brachten, aber von denen ich, da ich es nicht verstand, sie recht zu genießen, höchstens

nebelhafte Umrisse im Gedächtniß behalten habe, als hinsichtlich herrlicher Naturgenüsse, gemüthlicher und humoristischer Auftritte und kleiner Abenteuer, die sie begleiteten. Ich führe als die bedeutendern und genußreicheren derselben an:

1818: eine Fußreise mit Herrn Freiemuth in das Berner Oberland und durch's Emmenthal und Entlibuch zurück, — mein erster Ausflug in's Hochgebirge; —

1819: eine Fußreise, die aber aus besonderer Ursache bald in eine Reise zu Wagen umschlug, mit ebendenselben und unsern muntern jüngern Freunden, Kandidat Benker und Ulrich Kesseling, über Memmingen und Augsburg nach München, und über Rempten, durch's Borarlberg, mit Besteigung der Canisfluh, zurück. Zu jener Zeit bestund die Anziehungskraft Münchens noch nicht in seinen Kunstschätzen, aber ich hatte noch keine große Stadt gesehen, keine Residenzschlösser, kein Theater u. s. w.

1825: eine Reise mit Miethwagen, in der trefflichen Gesellschaft der Herren Freiemuth, Freund Ammann von Ermatingen und Pfarrer Ammann von Sulgen, auf der damals neuen Kunststraße über den Bernhardin, durch die naturgeschmückten nächsten Städte mit italienischer Sprache und Sitte, Lugano und Como, nach dem großen und mit Sehenswürdigkeiten reich ausgestatteten Mailand; sodann in Folge eines erst dort gefaßten Entschlusses weiter in das unvergleichliche Genua, zu dem glanzvollen Anblick des Meeres und seiner großen Schiffe, von denen eine segelfertige bemannte Corvette zu besteigen uns vergönnt war, — endlich nach Turin, dessen Paläste und bedeutenden Sammlungen nun aber schon weit geringern Eindruck auf uns machten, wo hingegen der Anblick der Alpenkette von dieser Seite mich höchlich erfreute; zurück über die boromäischen Inseln und auf der Simplonstrafe in's Wallis, wo wir uns zu Brieg theilten und Herr Freiemuth und ich den kürzesten Weg über die Furka und die dießseitige Gotthardstraße nach Hause, unsere Reisegefährten aber den Weg durch den Kanton Waadt einschlugen, — in jeder Hinsicht die genußreichste meiner Exkursionen, für welche nur zu bedauern war,

daß der genommene Urlaub sie auf bloße drei Wochen beschränkt hatte.

1826 wohnte ich mit meinen Militärgehülfen, Oberstlieutenant Gull und Hauptmann Sulzberger, den in Gegenwart des Königs ausgeführten Herbstmanövern des württembergischen Heeres in der Gegend von Ehingen bei, nicht ohne mir manches zu merken, sonderheitlich was meinem System der Einfachheit und Beschränkung auf's Wesentliche, gegenüber der bei den Milizoffizieren vorherrschenden Neigung zu Glanz und unpraktischen Künsteleien, zu statten kam.

Von kleineren Ausflügen hebe ich heraus: einen solchen mit Herrn Freiemuth, von ihm zu geognostischen Beobachtungen unternommen, auf die Höhen des benachbarten Hegau's und bis Tuttlingen, zurück über Stockach, im Theurungsjahr 1817, als die Straßen Steckborns tief unter Wasser standen; einen andern, den ich 1820 allein ausführte, nach Salmansweil und Heiligenberg, benachbarte Punkte, welche von hier aus öfter besucht zu werden wohl verdienen würden, — ferner einen Besuch bei der appenzellischen Landsgemeinde zu Hundweil im Jahre 1821, der einzigen Landsgemeinde, der ich beiwohnte, und endlich in späterer Zeit einige Besuche bei größern militärischen Uebungen benachbarter Kantone, um den Zustand ihres Militärwesens kennen zu lernen. Dester hatte ich versucht, kleine Lustpartien für gemischte Gesellschaften zu arrangiren; es gelang mir dieß aber nur ein paar Male, von denen ein Spaziergang nach Hohentwiel des Belustigenden vieles mit sich brachte.

Auch die Privatzusammenkünfte, welche in der letzten Zeit die angesehensten Mitglieder der Regierungen von Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen und Thurgau, 1828 im Heinrichsbad, 1829 im Stift Kreuzlingen hielten und an denen ich mit theilnahm, verdienen der Erwähnung; sie waren sehr dazu geeignet, ein persönliches Wohlvernehmen herbeizuführen, welches auf die keineswegs immer freundlichen offiziellen Berührungen günstig einwirken mußte.

Als 1821 die Bildung einer thurgauischen gemeinnützigen

Gesellschaft eingeleitet worden war, ließ auch ich mich (1823) in dieselbe aufnehmen, und ferner trat ich 1824 der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft bei. An den Verhandlungen der erstern habe ich lange Jahre eifrigen Antheil genommen; dagegen fühlte ich mich in Betreff der von der letztern gestellten Aufgaben weder befähigt, noch angesprochen genug, um aktiv in ihr aufzutreten, so daß ich aus diesem Grunde und auch aus ökonomischen Rücksichten mich darauf beschränkte, ihre Versammlungen zweimal in Zürich und einmal (1827) in Basel zu besuchen, obwohl ich denselben jedesmal hochwerthe persönliche Bekanntschaften zu verdanken hatte, so namentlich diejenigen mit Paul Usteri und Kaspar Zellweger.

In die Uebersicht meines Treibens gehört auch noch, daß mir die guten Weinjahre, welche auf die Zeit des Mißwachses von 1812—1817 folgten, Liebhaberei dafür beibrachten, in meinem Keller eine kleine Mustersammlung von guten Landweinen zu halten, die ich in den Weinlesen selbst aufsuchte. Anfänglich ging ich darin so weit, daß ich sogar Wein auf Spekulation lagerte und zu dem Ende Keller miethete und Fässer anschaffte; aber es ergab sich dabei, daß nicht leicht Jemand weniger kaufmännischen Geist und Takt besitzt als ich. Selbst in beschränkterem Maße war diese nie mehr ganz aufgegebene Leidenschaft nicht ohne ökonomische Opfer zu befriedigen; sie hat mir aber manches Vergnügen vermittelt und ich bringe die etwelche Einsicht in die betreffenden Verkehrsverhältnisse, die ich dadurch erlangte, ebenfalls als Nutzen in Anschlag. Ebenso ist mir lieb, daß ich durch den Ankauf eines Stückes Neben im Jahre 1818 aus eigener Erfahrung das besondere Interesse kennen lernte, welches sich an den Grundbesitz knüpft, abgesehen davon, daß das darauf verwendete kleine Kapital mir reichliche Zinse trug.

Mein Gesundheitsbefinden war die ganze Zeit über so ziemlich das nämliche; nur nahm die Reizbarkeit der Nerven und die daherige öftere hypochondrische Mißstimmung mit jedem Zuwachs von Sorgen und Verdrießlichkeiten noch zu. Im Jahre

1821 erneuerte ich den Versuch, dem Uebel durch den Gebrauch einer Heilquelle zu begegnen; es war Baden dazu angerathen, aber die Kur blieb auch dießmal ohne Erfolg und diente nur dazu, mich durch mein Unbehagen im Umgang mit Unbekannten, und die Langeweile bei dem Mangel an gewohnter Beschäftigung, zu belehren, daß das Badeleben nie ein geeignetes Erheiterungsmittel für mich sein werde. Im Sommer 1827 stieß mir zu Münsterlingen bei einer Militär-Inspektion der Unfall zu, daß ein Sturz mit dem Pferde mir eine Ausrenkung des rechten Handgelenkes und dadurch eine sechswöchentliche Arbeitsunfähigkeit verursachte.

Ich schließe diesen Abschnitt mit der Rückerinnerung an die Trauer- und Freudenfälle, die sich während der Zeit im Kreise theurer Verwandten und Freunde ereigneten, verzeichne jedoch nur die Todesfälle besonders, durch die mir Zweie von denen entrissen worden sind, welche die Natur in die nächste Verbindung mit mir gesetzt hatte. Zu Ende dieses Jahres 1817 starb vom Schlage gerührt plötzlich mein Oheim, Pfarrer Joh. Hirzel zu Wildberg, Dekan des Elggauer Kapitels, im 60. Lebensjahr, an einem Sonntag Nachmittag, als er soeben zur Kirche gehen wollte; er war einer von den Menschen, welche durch ihre gesellschaftlichen Tugenden nicht weniger, als durch treue Erfüllung ihrer Berufspflichten Jedermanns Liebe und Achtung gewinnen. Sodann im Maimonat 1823 endigte meine gute Schwester Jeanette ein von beständiger Kränklichkeit getrübt gewesenes Leben im 33. Altersjahr.